

Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2026

Der Gemeinderat hat am 07. Juli 2026 in seiner öffentlichen Sitzung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

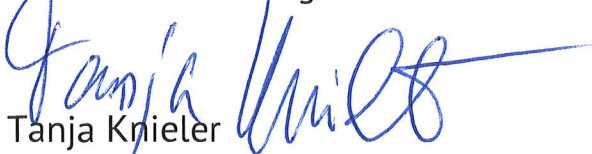
Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan sind mit allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindeverwaltung Hallbergmoos, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 Satz 1 BekV, § 37 GeschO).

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.08.2026 die erste Nachtragshaushaltssatzung sowie den Ergebnis- und Finanzplan rechtsaufsichtlich geprüft. Der für das Jahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.194.500 € zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wurde genehmigt.

Hallbergmoos, 20.08.2026

Gemeinde Hallbergmoos


Tanja Knieler
Zweite Bürgermeisterin

Digital über das Internet

<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn digitale Bekanntmachung am 20.08.2026 - Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung frühestens am 08.09.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: